

## SICHERHEITSDATENBLATT

# ECO FREUDE WC-REINIGER 750ML (FW0283) EAN4305615834757

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

ECO FREUDE WC-REINIGER 750ML (FW0283) EAN4305615834757

**Produkt Nr.**

HW0108

**Einmaligen Formelidentifikator (UFI)**

UHK1-C0XJ-K00D-R4P4

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Reiniger

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine besonderen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

**Nopa Nordic A/S**

Havrevænget 13

DK-9500 Hobro

Denmark

Tel.: +45 89 122 122

**Email**

mail@nopanordic.com

**Erstellungsdatum**

2021-02-23

**SDS Version**

2.0

**Datum der letzten Ausgabe**

2020-12-02 (1.0)

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines

P101, Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102, Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### ▼ Prävention

P280.1, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion

P305+P351+P338, BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313, Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Lagerung

-

### Entsorgung

-

### Enthält

Keine besonderen

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Name des Produkts / Inhaltsstoffes	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Zitronensäure	CAS No.: 77-92-9  EC No.: 201-069-1  REACH No.:  Index No.:	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	
lactic acid	CAS No.: 50-21-5  EC No.: 201-196-2  REACH No.:  Index No.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
Laureth-7	CAS No.: 68439-50-9  EC No.: 500-213-3  REACH No.:  Index No.:	<1%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	

-----  
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

Keine besonderen

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

- < 5%
- Nichtionische tenside
- Duftstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.  
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material

vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### ▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

##### ▼ Lagerklasse

Keine besonderen Anforderungen.

##### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

##### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Zitronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 2 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

##### DNEL

Es liegen keine Daten vor

##### PNEC

Es liegen keine Daten vor

#### ▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

##### ▼ Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

##### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

##### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

##### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschillern.

##### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.  
Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz**

Keine besonderen Anforderungen.

**Körperschutz**

Keine besonderen Anforderungen.

**Handschutz**

Keine besonderen Anforderungen.

**▼ Augenschutz**

**Arbeitssituation**

**Typ**

**Normen**

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form**

Flüssig

**Farbe**

Farblos

**Geruch**

Angenehm

**Geruchsschwelle (ppm)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**pH**

2,3

**Dichte (g/cm³)**

1.039

**Viskosität**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zustandsänderungen**

**Schmelzpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Siedepunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdruck**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Dampfdichte**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Zersetzungstemperatur (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosions und Feuer Daten**

**Flammpunkt (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Entzündlichkeit (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Selbstentzündlichkeit (°C)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosionsgrenzen (% v/v)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Explosive Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit**

**Löslichkeit in Wasser**

Löslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**▼ Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoff	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoff	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5400 mg/kg ·
Weitere Angaben	

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

**Sonstige Angaben**

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### ▼ 12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	8 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	425 mg/l ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunde
Test	LC50
Ergebnis	1535 mg/l ·
Weitere Angaben	

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Zitronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunde

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

---

Test	LC50
Ergebnis	440 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	lactic acid
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunde
Test	LC50
Ergebnis	320 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	lactic acid
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunde
Test	EC50
Ergebnis	240 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	lactic acid
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunde
Test	IC50
Ergebnis	3500 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Alkylpolyglycoside C8-10
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	LC50
Ergebnis	>100 mg/l ·
Weitere Angaben	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Zitronensäure
Biologischer Abbau	Ja
Test	
Ergebnis	

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	lactic acid
-----------------------------------	-------------

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Biologischer Abbau	Ja
Test	
Ergebnis	
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Alkylpolyglycoside C8-10
Biologischer Abbau	Ja
Test	
Ergebnis	

#### ▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Zitronensäure
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-1,7200
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

#### Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

Nicht zutreffend

#### IMDG

Nicht zutreffend

#### IATA

Nicht zutreffend

#### "MARINE POLLUTANT"

Nein

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Nicht zutreffend

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen

##### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

##### ▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

##### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

##### ▼ Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

YWI

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de